

Finanzielle Sicherung Alleinerziehender: Die Sicht des Rechts

Alexandra Rumo-Jungo

Finanzierungsquellen

- Familienunterhalt
- Sozialversicherungsleistungen:
Familienzulagen/Ergänzungsleistungen/
Arbeitslosenleistungen
- Sozialhilfe

Status Alleinerziehender

- Alleinerziehende nach geschiedener Ehe
- Alleinerziehende nach aufgelöster Lebensgemeinschaft
- Alleinerziehende ohne Lebensgemeinschaft

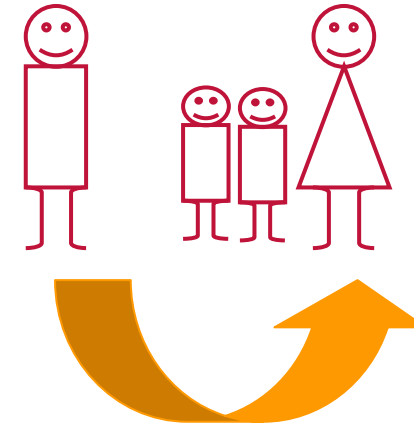
I. Familienunterhalt

Alleinerziehende nach Scheidung (1/3)



Ehe

Scheidung →



Nachehel. Unterhalt
berücksichtigt
Kinderbetreuungspflichten

I. Familienunterhalt

Alleinerziehende nach Scheidung (2/3)

Zumutbare Eigenerwerbskapazität der Betreuungsperson

Tatsachenvermutung

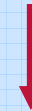
Kind \geq 10 Jahre =
Teilzeitbeschäftigung

Kind \geq 16 Jahre =
Vollzeitbeschäftigung

→ Massgebend ist Gesamtbelastung durch Kinderbetreuung

Rechtswirklichkeit

Tatsächliche Fremdbetreuung des Kindes



Verfügbares Betreuungsangebot



Berücksichtigung Kosten

I. Familienunterhalt

Alleinerziehende nach Scheidung (3/3)

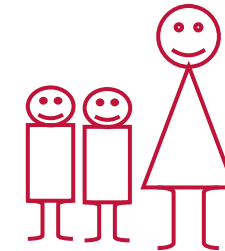


Ehe

Scheidung
→



Schutz Existenz-
minimum Unter-
haltsschuldner



Mankotragung
Unterhalts-
gläubigerin

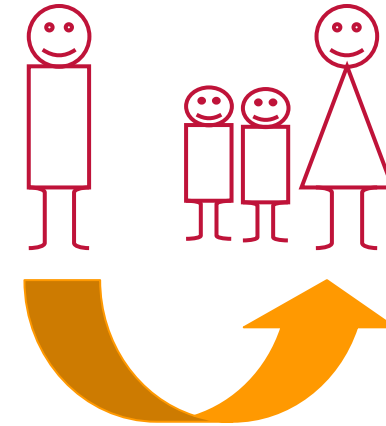
I. Familienunterhalt

Alleinerziehende nach aufgelöster LG



Nichtehele
Lebensgemein-
schaft

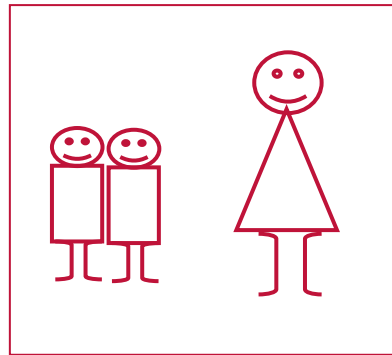
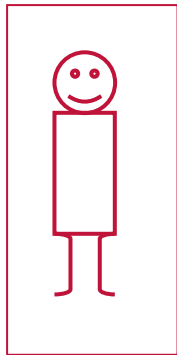
Trennung



Kindesunterhalt berücksichtigt
Kinderbetreuungspflichten
nicht

I. Familienunterhalt

Alleinerziehende ohne LG



Keine
Lebensgemeinschaft



Kindesunterhalt berücksichtigt
Kinderbetreuungspflichten nicht

I. Familienunterhalt:

Betreuungskosten als Kinderkosten

- Nachehelicher Unterhalt schliesst Betreuungskosten in beschränktem Rahmen bis mind. Schulalter des Kindes ein
- **Utopie?** Betreuungskosten als Kinderkosten und somit als Teil des Kindesunterhalts
- **Utopie?** Mankoteilung
- **Vorlage über gemeins. elt. Sorge um unterhaltsrechtliche Fragen erweitert**

II. Familienzulagen

- **Bezüger-innen:**
Erwerbstätige, abh. von Lohnanspruch (+ 3 Mte)
Nichterwerbstätige gemäss AHVG
- **Leistungsvoraussetzung:**
Kindesverhältnis gemäss ZGB
u.U. Stiefkinder, Pflegekinder
u.U. Geschwister, Enkelkinder
- **Utopie?** Primäre Bezugsberechtigung einzig geknüpft an effektive Betreuung.

III. Ergänzungsleistungen

- An Rentenbezüger-innen der AHV und der IV
- Utopie?
 - an alle working poor
 - an alle Familien (auch Alleinerziehende) mit Kindern

IV. Arbeitslosenversicherung (1/2)

Art. 14 Abs. 2 AVIG

- Befreiung von der Erfüllung der Beitragszeit: Wer wegen Trennung oder Scheidung der Ehe, wegen Invalidität (Art. 8 ATSG) oder Todes des Ehegatten oder aus ähnlichen Gründen oder wegen Wegfalls einer Invalidenrente gezwungen ist, eine unselbstständige Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder zu erweitern.
- Diese Regel gilt nur dann, wenn das betreffende Ereignis nicht mehr als ein Jahr zurückliegt und die betroffene Person beim Eintritt dieses Ereignisses ihren Wohnsitz in der Schweiz hatte.

IV. Arbeitslosenversicherung (2/2)

Art. 14 Abs. 2 AVIG

- Statusabhängigkeit? Ähnliche Gründe?
- Frist

- **Utopie?**

Wunsch zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wegen Wegfalls de faktischen Unterhalts, auch bei aufgelöster Lebensgemeinschaft

sowie

Unabhängigkeit von Frist

V. Sozialhilfe

- Netz für Armut wegen Familienarbeit und Kinderbetreuung
- Kantonale Regelungen
- Ziel: Sicherung des sozialen Existenzminimums
- Problem: Alimentenverpflichtungen werden bei der Berechnung der Sozialhilfe nicht in das Unterstützungsbudget aufgenommen

- **Utopie?**
bundesweit harmonisierte Sozialhilfe und Berücksichtigung von Alimentenverpflichtungen

Utopien?

1. Familienunterhalt:
 - Betreuungs- und Erziehungsaufwand als Kinderkosten somit als Teil des Kindesunterhalts
 - Mankoteilung
2. Familienzulagen: Zulage geknüpft an die Betreuung eines Kindes als Elternteil, nicht an Erwerbstätigkeit
3. Ergänzungsleistungen: Anspruchsberechtigung für sämtliche Familien mit Kindern
4. Arbeitslosenversicherung: Wunsch zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wegen Wegfalls de faktischen Unterhalts, auch bei aufgelöster Lebensgemeinschaft sowie Unabhängigkeit von Frist
5. Sozialhilfe: Bundesweit harmonisierte Sozialhilfegesetze und Berücksichtigung der Alimentenverpflichtungen.